Für uns ist klar: Die Abschiebehaft bleibt die Ultima Ratio. Das wird auch gemessen an den Zahlen in Nordrhein-Westfalen klar und deutlich.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

An die Adresse der Piraten gerichtet sage ich: Auch wenn man grundsätzlich eine andere Haltung zu einem Sachverhalt, beispielsweise der Abschiebungshaft, hat, ist ein Gesetzgeber – und Sie sind Teil dieser Gesetzgebung – verpflichtet, im Sinne der Betroffenen an einem solchen Gesetzgebungsverfahren mitzuarbeiten,

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das haben wir gemacht!)

und darf sich nicht einen schlanken Fuß machen und in die Verantwortungslosigkeit flüchten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9521. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/10433, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9521 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer dieser Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Das sind die CDU-Fraktion und die Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Abgeordneten der FDP-Fraktion. Damit stelle ich fest, dass die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/10433 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9521 in der Fassung der Beschlussempfehlung in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

Ich lasse zweitens über den Entschließungsantrag der Piratenfraktion Drucksache 16/10492 abstimmen.

Wer stimmt dem zu? – Das ist die Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Enthält sich ein Kollege der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/10492 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis und zur Befristung der Altersteilzeitregelung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9759

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/10434

zweite Lesung

Alle fünf Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. *(Siehe Anlage 2)*

Wir kommen somit unmittelbar zu Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/10434, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9759 selbst.

Wer ist für diesen Gesetzentwurf? – Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Piratenfraktion. Wer enthält sich? Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9759 angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10379

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hätte ich für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort erteilt, wenn mir nicht soeben zugerufen worden wäre, Sie seien bereit, Herr Minister, Ihre Rede ausnahmsweise zu Protokoll zu geben. *(Siehe Anlage 3)* – Vielen Dank. Das passt recht gut; denn eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/10379** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen oder enthält sich der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

13 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10380

Anlage 2

Zu TOP 11 – „Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis und zur Befristung der Altersteilzeitregelung“ – zu Protokoll gegebene Reden

Thomas Stotko (SPD):

Höchstaltersgrenzen für Beamte braucht das Land
das oberste Gericht hat dies von uns verlangt
Nun bestimmen wir die Relation
von Lebenszeit und Alimentation

In den Staatsdienst einzutreten ist nun möglich,
mit Ausnahmen bis 42, ach wie löblich
Geburt, Betreuung und die Pflege,
sind dazu auch verlängernde Wege

Dass die Altersteilzeit von nun an ohne Frist
Für Lehrer und Kommunale eine Erleichterung ist
Da alle jetzt zufrieden sind
Die SPD dem Gesetz zustimmt

Nun nutze ich die Gunst der Stunde
Und blick zurück in dieser Runde
Auf ein vergangenes parlamentarisches Jahr,
das für uns alle sehr anstrengend war

Zwei dunkle Ereignisse zu Jahresbeginn
fanden wir besonders schlimm
Salafismus, Attentat,
Terror und Drohung gegen den Staat
Das ganze Jahr war Thema breit
Die Diskussion um Sicherheit
Für Freiheit und die Demokratie
stand das Parlament zusammen wie nie

Millionen Menschen auf der Flucht
auch NRW traf es mit Wucht
In diesem Jahr war kein Thema so viel
wie Flüchtlingskrise, Integration und Asyl
Viele engagieren sich humanitär
Die Politik hat´s manchmal schwer
Denn Populismus ist hier nicht richtig
Für die Stimmung ist es aber wichtig
Dass alle Fraktionen gemeinsam entscheiden
Menschen auf der Flucht dürfen bei uns bleiben

Der Haushalt in NRW, viermal nachgetragen,
zwei Milliarden für all die Fragen?
Dazu noch Bremse für die Schulden
Woher nimmt NoWaBo die Gulden?
Doch jetzt hilft ihm unsere Kraft
mit Länderfinanzausgleich – geschafft!

Für Schwall-Düren, Schneider, Schäfer kamen,
Ins Landeskabinett drei neue Namen
Kampmann, Schmeltzer und Lersch-Mense
Die eine neu, die andern „kennze“

Die Abgeordneten sind nicht aus Glas gewesen
Doch endlich kann man im Internet lesen
wer nebenbei die Taschen füllt
Und dies bisher geschickt verhüllt

Zu Garzweiler der Leitentscheid
Nicht jeden dort so recht erfreut
Dem Klima soll er damit nützen
Im Gegenzug Strukturen schützen
Die Barbara Hendricks lacht im Kohlenkeller
„Den Kohleausstieg mach ich schneller“
Die echte Bergbau-Barbara heißt Hannelore
Und schützt mit ihrer Kraft die heimische Kohle

Brücken morsch und Straßen platt,
der Groschek sorgt für Kohle satt
Er steht für Erhalt im Straßenbau
Setzt sich ein gegen den Stau
Mit flotten Sprüchen gegen die Ausbaulücke
Die Rhein- wird zur „Mike-Groschek-Brücke“

Rettungsdienst und Feuerwehr
Beide Gesetze wurden fair
Mit Betroffenen besprochen

Und das über viele Wochen
Weil Viele brachten sich hier ein
Konnten wir erfolgreich sein.

Hallali und Hallala
im Sommer warn die Jäger da
ohne Dackel, ohne Hund,
für die Grünen lief´s nicht rund
Katzen schnurren, Waffen schweigen
Auf Demos und Podien war ein munteres Treiben

Der Landtag will mit vielen Stimmen
die Sperrklausel in die Verfassung bringen
Den Einen ist der Rat zu bunt
Mit Sitzung bis zur Morgenstund
Die Kleinsten wollen keine Hürde
Weil Demokratie verhindert würde
Egal wie es kommt, im nächsten Jahr
Trifft die Entscheidung der VGH

Im September Wahl der Bürgermeister
Das rief herbei manch kranke Geister,
mit Abscheu und Angst stellen wir fest,
dass in Köln ein Vertreter rechter Pest

Frau Reker nach dem Leben trachtet
Wird als Angriff auf die Demokratie verachtet
Wir wünschen Ihr von dieser Stelle
Gesundheit und Stärke für alle Fälle
Gleiches wünschen wir unseren Kollegen,
die aus unserer Mitte auf neuen Wegen
denn Eiskirch, Breuer, Abruszat und Kufen,
wurden als Oberhaupt in ihre Städte gerufen

Ich komme hier jetzt auch zum Schluss
Weil jeder heut noch feiern muss
Deshalb nutz ich den Rest der Worte
um abzuschließen an diesem Orte.
Den fünf im Stream und auch dem Rest
wünsch ich ein frohes Weihnachtsfest.

Auch wenn heut´ Nacht,
das Erwachen der Macht
Für Viele doch sehr wichtig ist
So hätten wir doch was vermisst
Wenn am Schluss des Jahres nicht belegt
Was viele von uns mehr bewegt

Drum wünsch ich zu den Weihnachtstagen
Besinnlichkeit und Wohlbehagen
Und möge auch das Neue Jahr
Erfolgreich sein, wie´s alte war.

Werner Lohn (CDU):

Das Thema „Höchstalter für Verbeamtung“ ist sicherlich keines, mit dem man das Interesse der Massen gewinnen kann.

Dennoch ist das Verbeamtungshöchstalter wichtig für die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität unseres öffentlichen Dienstes in NRW.

Die bisherige Regelung, wonach das Höchstalter für eine Verbeamtung bei 40 Jahren liegt, wurde vom Bundesverfassungsgericht mit dem Urteil vom 21. April 2015 verworfen. Die Hauptkritikpunkte lauten „Altersdiskriminierung“, „mangelnde inhaltliche Bestimmtheit“ und „eingeschränkte Freiheit der Berufswahl“.

Die Landesregierung musste also eine Gesetzesänderung vornehmen, wenn die Altersbegrenzung nicht völlig wegfallen soll.

Der uns hier vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung greift allerdings zu kurz!

Angesichts des demographischen Wandels können wir den Kampf die besten Köpfe nur gewinnen, wenn wir – neben vernünftiger Besoldung – ein modernes, leistungsfähiges und attraktives öffentliches Dienstrecht anbieten können.

Das geht nur aus einem Guss – im Rahmen einer Großen Dienstrechtsreform, die ihren Namen auch verdient!

Das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz, das gleich in einem späteren TOP noch ohne Aussprache eingebracht wird, wird den Erfordernissen nicht gerecht. Es wird von den Berufsverbänden schon jetzt als bloßes weiteres „Reförmchen“ bezeichnet.

Wir werden dahin kommen müssen, dass es keine Ausnahme ist, wenn dringend gesuchte Fachleute aus der freien Wirtschaft auch mit 45 oder 47 Jahren noch bei uns verbeamtet werden können.

Gleichzeitig muss es möglich sein, als junger Mensch zum Beispiel erst in den öffentlichen

Dienst zu gehen, um dann nach mehreren Jahren ohne Nachteile in die Wirtschaft wechseln zu können.

Mehr Flexibilität beim Einstieg in oder Wechsel aus dem öffentlichen Dienst würde eine Bereicherung sowohl für die öffentlichen als auch für die privaten Arbeitgeber sein.

Dafür müsste natürlich auch im Versorgungsrecht einiges geregelt werden. Im jeweiligen Arbeitsmarkt erworbene Ansprüche müssen gerecht übertragen werden. Das ist zwingende Voraussetzung für die auch von den Berufsverbänden gewünschte Flexibilität.

Doch leider steht dazu nichts im Gesetzentwurf und auch nicht in dem „Dientsrechtsreförmchen", das zum 1.7.2016 in Kraft treten soll.

Es findet sich auch kein Wort zu den Problemen der angestellten Lehrer. Im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen wurde dazu eine Regelung angekündigt, doch passieren wird unter SPD und Grünen wohl nichts!

Wie sieht die Dienstrechtsbilanz von SPD und Grünen aus?

Über vier Jahre nur ungehaltene Versprechungen, ein verkorkstes Dienstrechtsanpassungsgesetz 2013, kleine, isolierte Änderungen im Laufbahnrecht 2014 und gleich noch ein Dienstrechtsmodernisierungsgesetz, was uns nicht auf Augenhöhe mit den anderen Ländern bringt.

In Bayern und Baden-Württemberg verdienen vergleichbare Beamte zum Beispiel mehrere Tausend Euro im Jahr mehr als bei uns. Auch deren modernes Dienstrecht führt dazu, dass viele potentielle Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst aus unserem Land abgewandert sind.

Wir können diesem weiteren „Stückwerk-Gesetz" daher nicht zustimmen.

Wir werden uns enthalten, weil wir der Wiederherstellung von Verfassungskonformität nicht entgegenstehen wollen.

Verena Schäffer (GRÜNE):

Wir wollen Perspektiven schaffen. Darum geht es auch in diesem Gesetzentwurf. Perspektiven für Menschen, die sich den Einstieg in ein Beamtenverhältnis vorstellen können und deren Lebensentwurf nicht ganz den althergebrachten Vorstellungen entspricht. Es geht um Flexibilität und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Bundesverfassungsgericht hat in der ersten Jahreshälfte entschieden, dass das Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen keine ausreichende Verordnungsermächtigung zur Festsetzung von Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis enthält.

Mit diesem Gesetzentwurf wird dieser Fehler korrigiert und die Höchstaltersgrenze gesetzlich verankert. Die Festlegung einer allgemeinen Altersgrenze ist notwendig, denn sie dient der Finanzierbarkeit und der Funktionsfähigkeit des beamtenrechtlichen Versorgungssystems. So hat auch das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung betont, dass das Lebenszeitprinzip und das Alimentationsprinzip geeignet sind, Eingriffe in Art. 33 Abs. 2 GG durch Festlegung der Höchstaltersgrenzen zu rechtfertigen. Eine angemessene Dienstzeit ist sowohl für das Lebenszeitprinzip als auch für das Alimentationsprinzip elementar.

Für die Menschen in unserem Land ist aber ein anderer Aspekt im Gesetzentwurf viel entscheidender: Die Anhebung der Höchstaltersgrenze von 40 auf 42 Jahre, bei Menschen mit Behinderung auf 45 Jahre. Das ist die eigentliche Neuerung des Gesetzentwurfs. Wir wollen Menschen, die bislang vom Beamtenverhältnis ausgeschlossenen sind, eine Einstiegsmöglichkeit in das Beamtenverhältnis bieten. Das schafft Perspektive.

Zugleich bewegen wir uns als Gesetzgeber mit der Festlegung der Höchstaltersgrenze auf 42 innerhalb des uns von der Verfassung eingeräumten Gestaltungsspielraums. Es geht uns um einen schonenden Ausgleich der sich widerstreitenden Interessen.

Hinzu kommt ein weiterer Gesichtspunkt: die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Gesetzentwurf erleichtert das Verfahren bei Einstellung über das 42. Lebensjahr hinaus. Hier geht es darum, die Geburt oder die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen anzuerkennen. Dabei wird es künftig keine Rolle mehr spielen, ob diese Umstände ursächlich für die Verzögerung der Einstellung in das Beamtenverhältnis waren. Dieses Kausalitätserfordernis streichen wir nun. Das vereinfacht nicht nur das Verfahren, sondern ist auch Ausdruck gesellschaftlicher Wertschätzung.

Auch die Gewährleistung von Altersteilzeit ist ein weiterer Aspekt zur Herstellung von Flexibilität und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir wollen, dass die Regelung zur Altersteilzeit über den 31.12.2015 hinaus zu den bestehenden Konditionen Bestand hat. Deshalb wollen wir diese Regelung mit diesem Gesetzentwurf entfristen.

Marc Lürbke (FDP):

Beim vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Umsetzung eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes zu Einstellungshöchstaltersgrenzen. Angehoben wird die Höchstaltersgrenze

für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis von 40 auf 42 Jahre.

Ergänzend dazu geht es unter anderem auch um den Wegfall des Kausalitätserfordernisses, eigenständige Höchstaltersgrenzen für den Polizeivollzugsdienst und die Entfristung der Altersteilzeitregelung.

Aus Sicht der Freien Demokraten ist die Regelung der Heraufsetzung des Einstellungshöchstalters in Ordnung. Sie dient ja auch der Umsetzung höchstrichterlicher Rechtsprechung.

Hinsichtlich der Regelung der Altersteilzeit hat der Landkreistag in seiner Stellungnahme Bedenken angeführt. Und der Landesrechnungshof hat schriftlich zu den finanziellen Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen im Lehrerbereich kritische Ausführungen gemacht. Natürlich wird das Ergebnis sein, dass erfahrenes Personal gegebenenfalls aufgrund von Altersteilzeit temporär fehlt, welches in Zeiten von hohen Flüchtlingszahlen eigentlich gebraucht wird. Und auch Zusatzkosten sind nicht völlig ausgeschlossen. Andererseits beanspruchen die Betroffenen dieses Recht nicht zu Unrecht.

Auch unter Hinweis auf die haushalts- und verfassungspolitischen Einwände in der Stellungnahme von Prof. Battis und den Umstand, dass das ganze Thema eigentlich im Rahmen einer längst überfälligen Großen Dienstrechtsreform, wozu den Landtag nun endlich ein Entwurf erreicht hat, geregelt werden sollte, werden wir uns als FDP hier enthalten.

Dirk Schatz (PIRATEN):

Der Arbeitsmarkt ist im Wandel. Dieser Wandel betrifft nicht nur die freie Wirtschaft, sondern auch das Land Nordrhein-Westfalen. Arbeitskräfte sind nur begrenzt vorhanden und insbesondere der Wettbewerb mit der freien Wirtschaft um die besten Arbeitskräfte ist hart.

In der heutigen Arbeitswelt wird von den Arbeitnehmern zunehmend Flexibilität verlangt. Diesem Verlangen stehen auch wir als Gesetzgeber in nichts nach. Aber wer Flexibilität verlangt, muss als Arbeitgeber auch in der Lage sein, sie zu bieten. Vor allem der öffentliche Dienst muss seiner Vorbildfunktion nachkommen.

Mit dem Gesetzesentwurf, der heute beschlossen werden soll, machen Sie jedoch das genaue Gegenteil. Statt auf Flexibilität setzen Sie auf starre Fristen, die der heutigen Zeit und dem heutigen Berufs- und Familienleben einfach nicht mehr entsprechen.

Es ist, gerade in Berufsfeldern, die eine höhere Qualifikation voraussetzen, heutzutage sehr häufig nun einmal nicht mehr so, nach dem Abitur in den Beruf bzw. eine Berufsausbildung einzusteigen und dort bis zum Ruhestand zu verweilen. Die Menschen gehen neue Wege, bilden sich fort, qualifizieren sich weiter, müssen Familie und Beruf unter einen Hut bringen.

Deshalb ist es heute auch keine Seltenheit mehr, dass einige Menschen erst sehr spät mit dem Gedanken spielen, in den öffentlichen Dienst zu wechseln. Nicht selten werden sie jedoch davon abgehalten, weil sie bereits zu alt sind und ihnen aufgrund der starren Altersfristen jegliche Aussicht auf Verbeamtung versagt ist.

Nicht nur, dass dies eine erhebliche Altersdiskriminierung darstellt – entsprechende Klagen sind zurzeit noch anhängig –, es sorgt auch dafür, dass enormes Potenzial aufseiten der Arbeitnehmer verschenkt wird. Andere Bundesländer sind da schlauer und haben gar keine Altersgrenzen mehr bzw. sie so hoch gesetzt, dass sie praktisch so gut wie keine Rolle mehr spielen.

Das führt in der Folge übrigens auch dazu, dass Menschen, die bereits Angestellte im öffentlichen Dienst des Landes NRW sind, aufgrund der in anderen Bundesländern vorhandenen Möglichkeit der Verbeamtung auch im fortgeschrittenen Alter in diese Länder wechseln. Viele Lehrer wandern beispielsweise deswegen in andere Bundesländer ab. Und das gerade jetzt, wo wir sie so dringend brauchen.

Aus meiner Sicht gibt es nur ein einziges Argument, dass zumindest dem Grunde nach für eine Altershöchstgrenze sprich:. Beamte haben Anspruch auf eine Mindestpension von 35% ihres letzten Bruttolohns. Natürlich darf man als Dienstherr erwarten, dass ein Beamter dann zumindest auch so lange dienstlich zur Verfügung steht, bis er diese 35% „verdient“ hat. Wenn man dieses Argument zugrunde legt (und nur dann), macht die im Entwurf vorgeschlagene Altersgrenze von 42 Jahren natürlich Sinn.

Allerdings wird von Rot-Grün dabei (vermutlich absichtlich) verkannt, dass die 35-%-Mindestpension in keiner Weise in Stein gemeißelt ist. Es gibt Alternativen, die auch vorgeschlagen wurden. Warum gestaltet man dies nicht flexibel, indem man beispielsweise jemanden, der später verbeamtet wird, die Mindestpension nur anteilig zuspricht? Um nur ein Beispiel zu nennen.

Das zeigt: Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, sind und bleiben unfähig, Gesetze zu verabschieden, die dem Stand der Zeit entsprechen. Statt der modernen Arbeitswelt gerecht zu werden, setzen Sie weiterhin auf starre Regelungen, die vielleicht zu Zeiten des preußischen Berufsbeamtentums zeitgemäß waren, aber bestimmt nicht mehr heute.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales::

Der vorliegende Gesetzentwurf ist notwendig geworden durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Das Bundesverfassungsgericht hat – anders als bisher das Bundesverwaltungsgericht – deutlich gemacht, dass eine Höchstaltersgrenze auf gesetzlicher Ebene geregelt werden muss.

Der neue § 15a im Landesbeamtengesetz setzt diese Vorgabe nun um. Wir brauchen eine allgemeine Altersgrenze als Grundlage für die Finanzierbarkeit und Funktionsfähigkeit des beamtenrechtlichen Versorgungssystems.

Eine angemessene Dienstzeit ist wichtig, um das Lebenszeitprinzip und das Alimentationsprinzip in ein angemessenes Verhältnis zueinander zu setzen.

Diese und auch andere Gesichtspunkte haben wir bei der Neuregelung sorgfältig abgewogen.

Der Entwurf sieht eine Anhebung der Einstellungsaltersgrenze von bislang 40 auf 42 Jahre vor und ermöglicht künftig eine Verbeamtung für Menschen mit Behinderung und ihnen gleichgestellte Menschen bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres.

Aber wir gehen mit der Neuregelung noch einen Schritt weiter:

Wir wollen zugleich auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. So haben wir auch die Voraussetzungen, unter denen sich die Einstellungsgrenze über das 42. Lebensjahr hinaus erhöht, neu geregelt.

Das Laufbahnrecht ermöglichte auch bisher eine Überschreitung der Altersgrenze – zum Beispiel wegen der Geburt oder der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen, aber nur, wenn die Verzögerung der Einstellung hierdurch kausal herbeigeführt wurde.

Das musste bisher in einem aufwändigen Verfahren geprüft werden. Eine solche Prüfung wollen wir zukünftig wegfallen lassen, indem wir das Erfordernis der Kausalität streichen.

Für den Polizeibereich müssen wir wegen der besonderen Anforderungen an die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung, aber auch vor dem Hintergrund der niedrigeren Ruhestandsaltersgrenze bei der bisher geltenden Altersgrenze von 40 Jahren bleiben.

Die getroffenen Festlegungen sind auch mit Europarecht vereinbar. Denn eine Altersgrenze ist notwendig, um ein Missverhältnis zwischen der absolvierten Dienstzeit einer Beamtin oder eines Beamten und die den Dienstherrn treffende Versorgungslast zu vermeiden.

Sie trägt demografischen Erwägungen mit Blick auf eine ausgewogene Altersstruktur Rechnung und ist auch aus Haushaltserwägungen zwingend notwendig.

Insgesamt bringt die Landesregierung eine den Vorgaben der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entsprechende gesetzliche Neuregelung auf den Weg – dies haben auch die Sachverständigen in ihren Stellungnahmen bestätigt.

Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus eine Entfristung der bestehenden Altersteilzeitregelung vor. Diese soll auch über den 31.12.2015 hinaus zu unveränderten Konditionen Bestand haben. Dies ist vor allem für die Lehrerinnen und Lehrer sowie für den kommunalen Bereich von Bedeutung.

Ich bin der Auffassung, dass wir mit dem Gesetzentwurf eine sorgfältig ausbalancierte Regelung getroffen haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.